



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 006 /
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

SACHS BOGE
444 006 60-A06-0

Teilegutachten Nr. 92TG0217-000

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 006
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG
Bogestr. 50
53783 Eitorf

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 006
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß § 19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

Mannesmann Sachs AG
Bogestr. 50
53783 Eitorf

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 006
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Niveauregulierung an der Hinterachse für verschiedene Beladungszustände durch sich selbsttätig aufpumpende Stoßdämpfer in Verbindung mit anderen Federn.

Art	: Nivomat		
Typ	: 89 4104 444 006		
Federn	Passat Limousine	Passat Variant Audi Limousine	Audi Avant
Art	: Stahl-Schrauben- druckfedern	dto.	dto.
Draht-Ø in mm	: 11	11,5	11,5
Anzahl der Windungen	: 6,8	6,9	6,8

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn	Passat Limousine	Passat Variant Audi Limousine	Audi Avant
Aufkleber oder Aufdruck auf den Windungen	: 41 008	41 009	41 011
Farbkennzeichnung	: schwarz	schwarz	schwarz
Farbstriche	: 1 x rot	2 x rot	./.

Nivomat (in das Außenrohr eingeprägt oder auf Aufkleber)

Produkt-Nr.	: 89 4104 444 006
Sachs-Nr.	: 444 006
Boge-Nr.	: 6-3012-60-A06-0

- 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 49. KW 1997 / 47. KW 1998 / 11. KW 1999
- 3.4. Datum der Prüfung : 49. KW 1997 / 47. KW 1998 / 11. KW 1999
- 3.5. Ort der Prüfung : Köln

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : 89 4104 444 006
 Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	EG-BE-Nr.
Volkswagen-VW [0603]	3B	Passat	Limousine / Variant (mit Frontantrieb)	e1*95/54*0043* ..
Audi [0588]	4B	Audi A6	Limousine / Avant (mit Frontantrieb)	e1*96/27*0051* ..

4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

4.3. Hinweise

1. Die Montage der Bauteile erfolgt entsprechend der Einbauanleitung des Antragstellers, die jedem Bausatz beigelegt wird.
2. Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Feder-/Dämpferbein zu achten.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u. a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 006
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

Ergebnis: Unter verkehrstüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33

(Bemerkungen)

(z.B.) : M. AUTOM. NIVEAUREGULIERUNG
(NIVOMAT, KENNZ.: 6-3012-60-A06-0)
I.V. MIT GEÄND. SCHRAUBENFEDERN
AN ACHSE 2 (KENNZ.: 41 009)*

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 89 4104 444 006
Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch Zertifikat-Registrier-Nr. 56182-02/162 den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

31.05.1999

fa/pc


Dipl.-Ing. Jürgen Falke



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : 89 4104 444 006
 Antragsteller : Mannesmann Sachs AG, 53783 Eitorf

Anlage V

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die Fahrwerksänderung Typ 89 4104 444 006
 des Herstellers/Importeurs Mannesmann Sachs AG
 liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung
 im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 24
 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: _____

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei
 bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS *)
TÜV Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA
 mit Gutachten/Bericht-Nr.: 92TG0217-000 Datum: 31.05.1999 bzw.
 Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fz-Typ: _____ Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____
 Fahrzeughersteller: _____
 ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
 Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
 wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): _____
 Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)
 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name
 Ort u. Datum d. Abnahme: _____ des Prüf.-Ing./aaSoP.

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--			33	Bemerkungen	
5	Antriebsart	--	6	Höchstgeschw. km/h	--		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	--	8	Hubraum cm ³	--		
9	Nutz-/Aufliegegest kg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m ³	--		
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Note	--		
13	Masse ober alles mm	--	Breite		--	Höhe	
14	Leergewicht kg	--	15	Zul Gesamtgewicht kg	--		
16	Zul. Achslast kg vom	--	mitten		--	hinten	
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--	19 davon angetriebene Achsen	
20	Größen- vom	--					
21	bezeichn. mittlen/hinten	--					
22	der vom	--					
23	Bereifung mittlen/hinten	--					
	Überdr.a.Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- brense	--	25	Zweiteilungs- brense
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Profz. ---	--		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Brense	--	29	bei Anhänger ohne Brense	--		
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahrgeräusch dB (A)	--		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ___ Fz-Schein *) unter Ziffer ___ u. Ziffer 33, Zeile ___ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*)Nichtzutreffendes streichen

TÜV Kraftfahrt GmbH · 51101 Köln

Mannesmann Sachs AG
Bogestr. 50
53783 Eitorf

Ihre Nachricht vom :
Name : Jürgen Fälker
Telefon : 0221/8061932
e-mail : hartzke@de.tuv.com
Köln : 01.06.99

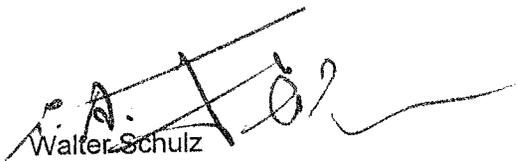
Teilegutachten

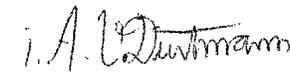
Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlage erhalten Sie unser Teilegutachten in zweifacher Ausfertigung.

Teilegutachten Nr. : 92TG0217-000
Typ : 89 4104 444 006
Erstelldatum : 31.05.1999

Das Teilegutachten bleibt solange gültig, bis sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen. Wir erlauben uns den Hinweis, daß eine auszugsweise Veröffentlichung des Teilegutachtens nur mit unserer Zustimmung erfolgen darf.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Schulz


Jürgen Fälker

Anlage